



Schweizerische Chorvereinigung
Union suisse des chorales
Unione svizzera dei cori
Uniun svizra dals chors

Kompositionswettbewerb

Die Schweizerische Chorvereinigung schreibt einen Kompositionswettbewerb aus. Das Ziel dieses Wettbewerbs ist es, dem Liederbuch des «Schweizer Gesangsfestival SGF '22» in Gossau eine besondere Note zu geben. Es geht um zwei Kompositionen:

1. Eine a cappella-Festivalhymne, die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den offiziellen Auftritten, sowie an spontanen Begegnungen von Chorsängerinnen und Chorsängern gesungen werden soll. Sie soll kurz, sehr leicht und eingängig sein und von gemischten Chören, Männer-, Frauen- und Kinderchören gleichzeitig singbar sein. Es kann ein Kanon sein. Die Komposition soll auf den Text «Viva la musica!» lauten.
2. Ein a cappella-Lied, das ebenfalls von allen Chorotypen gesungen werden kann und das Strophen in allen vier Landessprachen aufweist (eine Übersetzung für das Siegerlied wird angeboten). Es soll auch für einen einfachen Laienchor problemlos zu bewältigen sein. Ein Text, in dem alle Landessprachen vermischt sind, ist auch vorstellbar.

Die Komponistin/der Komponist kann für beide ausgeschriebenen Stücke Vorschläge einreichen oder auch nur für eines. Die beiden Siegerkompositionen werden in einer zu diesem Anlass zusammengestellten Sammlung herausgegeben. Dieses «Songbook» wird an alle Chorsängerinnen und Chorsänger verteilt, die am Festival teilnehmen.

REGLEMENT

1. ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

- 1.1 Der Wettbewerb steht allen schweizerischen oder in der Schweiz niedergelassenen ausländischen Komponisten/Komponistinnen offen.
- 1.2 Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt anonym.
- 1.3 Das eingereichte Werk muss ein unveröffentlichtes Original sein. Es darf vorher weder aufgeführt, noch ausgestrahlt worden sein, auch nicht teilweise.
- 1.4 Das Stück oder die Stücke muss/müssen als PDF im Format A4 eingereicht werden. Wenn es sich um eine handschriftliche Partitur handelt, muss sie einwandfrei lesbar sein und darf das Format A4 nicht überschreiten.
- 1.5 Jede Komponistin/jeder Komponist darf nur ein Stück pro Kategorie einreichen.
- 1.6 Mitglieder der Jury und ihre Familienangehörigen sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

2. THEMA

- 2.1 Die Festivalhymne muss
 - a cappella sein;

- für alle Arten von Chören geeignet sein;
- zum Text «Viva la musica!» geschrieben sein;
- singbar sein, nachdem man sie rund fünfmal gehört hat.

2.2 Das Lied für das Songbook muss

- a cappella sein;
- drei- oder vierstimmig sein;
- für alle Arten von Chören geeignet sein (SATB; TTBB; SSA(A));
- zu einem Text mit positivem Inhalt geschrieben sein (Singen, Musik, Lebensfreude, Jubel...). Unterliegt der Text dem Autoren- oder Herausgeberrecht, muss das schriftliche Einverständnis für die Textvertonung durch die Komponistin/den Komponisten selbst eingeholt und der Einsendung beigelegt werden;
- in mindestens einer der vier Landessprachen geschrieben sein (eine Übersetzung in alle Sprachen wird für die Siegerkomposition angeboten). Die vier Landessprachen können auch gemischt werden;
- auch für einen Laienchor problemlos zu bewältigen sein;
- maximal 90 Sekunden pro Strophe dauern (die Dauer muss auf der ersten Seite der Partitur angegeben sein).

3. EINREICHUNGSMODALITÄTEN

3.1 Die Partitur darf weder Namen, noch Unterschrift aufweisen, dafür muss sie mit einem Code versehen sein, d.h. einer fünfstelligen Zahl nach freier Wahl der Komponistin/des Komponisten. Wenn zwei Partituren eingereicht werden, kann der gleiche Code verwendet werden.

3.2 In der Beilage zur Sendung soll ein separater, verschlossener Umschlag eingereicht werden mit demselben Code auf der Vorderseite und einem Blatt mit den Angaben der Komponistin/des Komponisten im Innern, dem Einreichungsformular, einem detaillierten Lebenslauf und einem Porträtfoto des Komponisten/der Komponistin. Dieser Umschlag muss auch Namen, Post-, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Kandidaten/der Kandidatin enthalten.

3.3 Die Partitur ist bis am 30. Juni 2019 (Poststempel) an folgende Adresse zu senden:

Kompositionswettbewerb SCV
 Haus der Musik
 Gönhardweg 32
 5000 Aarau

4. JURY

Die Wettbewerbsjury besteht aus

- 2 anerkannten Komponisten (unterschiedlicher Muttersprache)
- 2 anerkannten Chorleitern (unterschiedlicher Muttersprache)
- 1 Verleger
- Nicolas Reymond und Lukas Bolt, Mitglieder der Musikkommission der SCV, mit beratender Funktion.

5. BERATUNGEN DER JURY

5.1 Die Mitglieder der Jury treffen sich im Juli 2019 zur Beratung.

5.2 Die Organisatoren des Wettbewerbs behalten sich das Recht vor, Mitglieder der Jury zu ersetzen, wenn diese aus unvorhersehbaren Gründen nicht an den Beratungen teilnehmen können.

6. PREISE

6.1 Hymne: 500.-

6.2 Lied für das Songbook: 1500.-

6.3 Wenn nichts Unvorhergesehenes passiert, auf das die Organisatoren keinen Einfluss haben, werden die prämierten Werke anlässlich des Schweizerischen Gesangsfestivals SGF '22 in Gossau uraufgeführt.

6.4 Es ist möglich, dass kein Preis vergeben wird.

6.5 Die prämierten Werke werden im Songbook für das «Schweizerische Gesangsfestival SGF '22» publiziert; die Komponisten/Komponistinnen dürfen die prämierten Werke nicht in anderen Publikationen veröffentlichen.

6.6 Die Schweizerische Chorvereinigung behält sich das Recht auf Aufzeichnung (Audio und/oder Video) vor.

6.7 Gegen die Entscheidungen der Jury kann kein Einspruch erhoben werden.

7. VERKÜNDIGUNG DER RESULTATE

7.1 Die Entscheidungen der Jury werden im Bulletin «Chorus» bekanntgegeben.

7.2 Die Entscheidungen werden allen teilnehmenden Komponisten/Komponistinnen auch schriftlich mitgeteilt.

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

8.1 Mit der Teilnahme am Wettbewerb akzeptieren die Komponisten/Komponistinnen alle Bedingungen.

8.2 Gerichtsstand ist Aarau (Schweiz).

Für die Schweizerische Chorvereinigung



Thierry Dagon